

AIHK MITTEILUNGEN

Wirtschaftspolitisches Mitteilungsblatt für die Mitglieder der AIHK



Peter Lüscher, lic. iur.
Geschäftsführer der AIHK, Aarau

Wichtige Weichenstellungen im Herbst

Liebe Leserinnen und Leser

Die politische Sommerpause ist vorbei. Der Abstimmungskampf für den 22. September ist in vollem Gang: Dann geht es um die Referendumsabstimmung zur Änderung des Arbeitsgesetzes bezüglich einiger Tankstellenshops. Und bereits wirft jener für den 24. November mit der Abstimmung über die 1:12-Initiative seine Schatten voraus. Demnächst wird der Bundesrat die Eckpunkte seiner Botschaft zur Erbschaftssteuer-Initiative beschliessen. Wir engagieren uns in allen diesen – und weiteren – Themen, welche für die Gestaltung der Rahmenbedingungen für unternehmerisches Wirken wichtig sind. Gewinnen können wir derartige Abstimmungen aber nur mit Ihrem Engagement aus den Unternehmen heraus. Setzen Sie sich in Ihrem Umfeld dafür ein, dass die anstehenden Entscheide zu Gunsten unserer

Wirtschaft ausfallen. Kämpfen wir dagegen an, dass wegen der Masslosigkeit Einzelner die Freiheiten aller anderen Betriebe weiter eingeschränkt werden sollen. Wir liefern Ihnen gerne Informationen zu diesen Vorlagen.

Neben diesen kurzfristig zum Volksentscheid anstehenden Themen werden in absehbarer Zeit auch Weichen für die längere Sicht gestellt. Neben mehr als 50 anderen startet diesen Herbst eine Vernehmlassung zur Reform von AHV und beruflicher Vorsorge. Nehmen Sie die Gelegenheit wahr, Ihre Meinung bereits in dieser frühen Phase einzubringen. Sie finden alle laufenden Vernehmlassungsverfahren mit Unterlagen und Möglichkeit zur Meinungsäusserung auf unserer neu gestalteten Webseite.

Zu viel Abfederung überlastet die Steuerzahler

Der Regierungsrat beantragt dem Grosse Rat, das Dekret über die Aargauische Pensionskasse (APK) zu ändern. Mit dem Einsatz von mehr als neun Millionen Franken will er die Folgen der Senkung des Umwandlungssatzes für die Kantonsangestellten abfedern. Die APK selber federt die sinkenden Renten bereits mit Kosten von mehreren hundert Millionen Franken ab. Die AIHK lehnt den Vorschlag der Regierung ab. > Seite 54

JA zu Tankstellenshops

Am 22. September 2013 wird das Schweizer Stimmvolk darüber abstimmen, ob Tankstellenshops in der Nacht zwischen 1 und 6 Uhr auch Tiefkühlpizzen verkaufen dürfen. Die Aargauische Industrie- und Handelskammer befürwortet die vom Schweizerischen Parlament beschlossene Neuerung. Mit der Änderung des Arbeitsgesetzes wird nur der Missstand beseitigt, dass Tankstellenshops die Regale, in denen Tiefkühlpizzen lagern, ab 1 Uhr absperren müssen. > Seite 56

Flankenangriff auf die Armee

Die Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSoA) will seit 1982 die Armee abschaffen. Sie ist seither mit diversen Initiativen gescheitert. Am 22. September befinden wir über die neuste GSoA-Idee, die Eidgenössische Volksinitiative «Ja zur Aufhebung der Wehrpflicht». Mit dem gefährlichen Angriff in die Flanken, wollen die Initianten die Wehrpflicht aufheben. Klassischerweise führen Flankenangriffe in der Militärtaktik aber nur zu einem Zwischenziel. > Seite 58

Ein Erbsli lanciert Lenzburger Erfolgsgeschichte

Die letzte Seite der AIHK-Mitteilungen ist für langjährige Mitgliedfirmen reserviert. Heute im Fokus: die Hero AG Schweiz. Während der Konzern inzwischen in über 30 Ländern tätig ist, befindet sich der Hauptsitz der 1886 gegründeten Unternehmung noch immer mitten im Aargau. Genauer gesagt in Lenzburg. Im Kompetenzzentrum für Portionenkonfitüre werden hier jährlich mehr als 5000 Tonnen Konfi produziert. > Seite 60

www.aihk.ch – neu ab 22. August

Übersichtlich aufbereitet bietet die neu gestaltete Website Informationen zu allen Kernaufgaben der AIHK: Netzwerk, Wirtschaftspolitik, Dienstleistungen und Verständnissförderung auf einen Klick. Mitglieder haben rascher Zugriff auf bekannte Online-Angebote wie Vorlagen zum Arbeitsrecht oder Zollpapiere. Neu können Mitglieder jetzt auf marktplatz-aihk.ch direkt Geschäftsimmobilien und Veranstaltungen publizieren. Machen Sie sich ein Bild der neuen Website der AIHK.





Peter Lüscher, lic. iur.
Geschäftsführer der AIHK, Aarau

Zu viel Abfederung überlastet die Steuerzahler

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, das Dekret über die Aargauische Pensionskasse (APK) zu ändern. Mit dem Einsatz von mehr als neun Millionen Franken will er die Folgen der Senkung des Umwandlungssatzes für die Kantonsangestellten abfedern. Die APK selber federt die sinkenden Renten bereits mit Kosten von mehreren hundert Millionen Franken ab. Die AIHK lehnt den Vorschlag der Regierung ab.

Die Aargauische Pensionskasse senkt auf 1. Januar 2014 den technischen Zins auf 3, den Umwandlungssatz auf 5,9 Prozent. Diese Massnahmen sind mit Blick auf die Zinssituation sowie die nach wie vor steigende Lebenserwartung zwingend notwendig. Die daraus resultierende Senkung der Altersrenten wird von der APK durch Gutschriften von insgesamt 283 Millionen Franken auf den individuellen Sparguthaben der Versicherten finanziell abgedeckt. Personen, die in den Jahren 2014 und 2015 pensioniert werden, profitieren zusätzlich von der schrittweisen Senkung des Umwandlungssatzes. Damit ist die notwendige Abfederung aus unserer Sicht gegeben. Es braucht keine weiteren Massnahmen des Kantons als Arbeitgeber.

Gemeinsam mit dem Aargauischen Gewerbeverband und der Aargauischen Stiftung für Freiheit und Verantwortung in Politik und Wirtschaft lehnen wir die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Massnahmen wegen der Mehrkosten von mehr als 9 Millionen Franken jährlich (allein für den Kanton) ab. Die Steuerzahlenden haben ihren angemessenen Beitrag an die Finanzierung der APK bereits geleistet.

Auch eine Beitragsverlagerung vom Risiko- in den Sparteil kostet etwas

Diese Massnahme führt entgegen den Ausführungen in der Botschaft zu Mehrkosten. Bei Umsetzung des Vorschlags führt eine zukünftige Erhöhung der Risikobeiträge – die nicht

ausgeschlossen werden kann – unweigerlich zu Mehrkosten. Die zusätzlich notwendigen Arbeitgeberbeiträge des

«2. Säule muss sich Veränderungen anpassen»

Kantons von 4,6 Millionen Franken jährlich wären durch die Steuerzahlenden zu finanzieren. Das lehnen wir ab. Die aus Sicht der APK mögliche Reduktion des Risikobeitrags soll nach unserer Auffassung den Arbeitgebern und Arbeitnehmern als Prämienreduktion weitergegeben werden. Das führt zu Einsparungen.

Erhöhung der Sparbeiträge belastet die Steuerzahlenden

Dieser Vorschlag erhöht die Kosten für die angeschlossenen Arbeitgeber und damit für die Steuerzahler und ist somit abzulehnen. Allein für den Kanton fielen jährlich Mehrkosten von 2,3 Millionen Franken an.

Sparen ab Alter 20 ist sinnvoll

Mit Blick auf die künftige Entwicklung ist dieser Schritt zweckmässig. Wir unterstützen ihn deshalb trotz der Mehrkosten von jährlich knapp 500'000 Franken für den Kanton.

Die Aufhebung der Besitzstandsregelung 2008 ist zu teuer

Der Vorschlag führt gemäss Botschaft 2014 zu Mehrkosten von 1,9 Millionen Franken für den Kanton. Obwohl die

Kosten später sinken sollen, ist aus unserer Sicht eine Übernahme durch die Steuerzahlenden nicht angemessen.

Kritischer Blick in die Zukunft notwendig

2008 wurde die APK auf das Beitragsprimat umgestellt, ausfinanziert und mit einer Wertschwankungsreserve von 15 Prozent ausgestattet. Diese Umstellungskosten betragen insgesamt über zwei Milliarden Franken, welche von den Steuerzahlenden finanziert wurden. Der Deckungsgrad der APK sank von 115 (1.1.2008) auf 96,1 Prozent (31.12.2012). Das Risiko, dass die Steuerzahler in absehbarer Zeit für die Sanierung der APK weiteres Geld einschiessen müssen, besteht durchaus.

Aus unserer Sicht soll der Kanton Aargau als Arbeitgeber marktconforme Anstellungsbedingungen bieten. Die Pensionskasse muss finanziell auf einem soliden Fundament stehen und darf, solange sie über keine ausreichende Wertschwankungsreserve verfügt, keine freiwilligen Leistungen an die Versicherten ausrichten. Eine weitere Kostensteigerung ist aus unserer Sicht nicht angemessen. Andernfalls würden die Steuerzahlenden quasi doppelt bestraft: einerseits sinken ihre eigenen Pensionskassenrenten tendenziell, andererseits müssten sie

Darum geht es

Der Vorschlag des Regierungsrats umfasst vier Elemente:

1. Eine Erhöhung des Sparbeitrags um 1 Prozent, welche (kurzfristig) durch eine Senkung des Risikobeitrags finanziert werden soll.
2. Eine zusätzliche Erhöhung der Sparbeiträge um 0,5 Prozent.
3. Die Senkung des Eintrittsalters in die Sparversicherung auf 20 Jahre.
4. Die Abschaffung der Beitragsreduktion für Personen, die von der Besitzstandswahrung 2008 profitieren.

«Solidaritätsbeiträge» für die Staatsangestellten leisten. Das darf nicht sein.

Der Aargauische Gewerbeverband, die Aargauische Stiftung für Freiheit und Verantwortung in Politik und Wirtschaft und die Aargauische Industrie-

Wir kommen nicht darum herum, Eckwerte der APK wie Leistungsniveau, Aufteilung der Beiträge zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern, Verzinsung der Sparguthaben periodisch kritisch zu hinterfragen. Es ist zudem für die gesamte zweite Säule nach

Die Kosten der Revision aus Sicht des Regierungsrates

	Verwaltungspersonal in Franken	Lehrpersonen in Franken total	Davon Anteil Kanton Aargau an Lehrerböhdungen (geschätzt rund) in Franken
Umwandlung von 1% Risikobeitrag in Sparbeitrag	–	–	
Zusätzliche Erhöhung der Sparbeiträge um total 0,5%	1'040'000	1'737'000	1'250'600
Senkung des Eintrittsalters	234'600	330'300	237'800
Wegfall des Besitzstandes altrechtlich (Maximalbetrag 2014; nimmt jährlich stark ab)	800'000	1'500'000	1'080'000
Total	2'074'600	3'567'300	2'568'400

Quelle: Botschaft des Regierungsrates vom 26. Juni 2013 (Geschäft Nr. 13.152)

und Handelskammer setzen sich für eine solide finanzierte und finanziell auch längerfristig tragbare Pensionskasse für die Staatsangestellten ein.

«APK bietet grosszügiges Leistungspaket»

Diese müssen aber wie die in der Privatwirtschaft beschäftigten Personen zur Kenntnis nehmen, dass die Wahrung aller bisherigen Besitzstände in Zukunft angesichts der – erfreulicherweise – immer noch steigenden Lebenserwartung sowie der tiefen Zinsen nicht möglich sein wird.

Prüfung des Vorsorgeniveaus angezeigt

Wir lehnen die in der Botschaft durchschimmernde Absicht des Regierungsrates, das Leistungsprimat faktisch wiedereinzuführen, ab. Es geht nicht an, die Steuerzahlenden zum Ausgleich immer stärker «zur Kasse zu bitten».

Lösungen für die Behebung allfälliger Unterdeckungen zu suchen, die auch die Rentner angemessen beteiligen.

FAZIT

Die aargauischen Staatsangestellten leisten wie die Arbeitnehmenden in der Privatwirtschaft gute Arbeit. Deshalb ist der Kanton Aargau erfolgreich. Die Angestellten des Kantons (wie jene der Gemeinden) sollen deshalb zu marktüblichen Bedingungen angestellt sein. Eine Privilegierung gegenüber der Privatwirtschaft ist aber nicht angezeigt. Auf die mit der Revision des Pensionskassendekrets angestrebte zusätzliche Abfederung ist deshalb zu verzichten.

WILLKOMMEN IN DER AIHK

23 neue Mitglieder

Die AIHK zählt aktuell rund 1600 Mitgliedunternehmen. Deren Zahl ist in den letzten Jahren erfreulicherweise kontinuierlich angestiegen. Im zweiten Quartal 2013 konnte die AIHK folgende Firmen neu als Mitglied begrüßen:

- **Aviando Professionals AG, Wettingen**
www.aviando.ch
- **BOHLER BETONBEARBEITUNGEN AG, Seon**
www.bohler-betonbearbeitungen.ch
- **Bernd Ruf GmbH, Magden**
www.berndruf.com
- **CHS immobilien ag, Reinach**
www.chs-immobilien.ch
- **Dieter Jordi Consulting, Seengen**
www.dieter-jordi.ch
- **Eckert Transport AG, Koblenz**
www.eckert-transport.ch
- **Euler Hermes Services Schweiz AG, Zürich**
www.eulerhermes.ch
- **Garage Sträuli AG, Neuenhof**
www.straeulimotorsport.ch
- **Glanzmann Media & Information Technology, Suhr**
www.media-it.ch
- **Granella Services AG, Würenlingen**
www.granserv.ch
- **Holcim Group Services Ltd, Holderbank**
www.holcim.com
- **KAEMU GmbH, Baden**
www.kaemu.ch
- **KMU Global-Consulting GmbH, Lenzburg**
www.kmuglobalconsulting.ch
- **LUCIANI – Büro für Inkassodienste GmbH, Lenzburg**
www.lino.ch
- **Management Ressourcen Hold, Lenzburg**
www.mrhold.ch
- **n-protoc ag, Windisch**
- **Parkem AG, Baden**
www.parkem.ch
- **Qualcomm Wireless GmbH, Mägenwil**
www.qualcomm.com
- **Remadaro Finanz AG, Kaiseraugst**
www.remadaro.ch
- **Reusspark Zentrum für Pflege und Betreuung, Niederwil**
www.reusspark.ch
- **rjcons gmbh, Oberentfelden**
- **SLYNET AG, Lupfig**
www.slynet.ch
- **Wehrli Partner Rechtsanwälte, Frick**
www.wehrlipartner.ch



Philip Schneider, lic. iur., Rechtsanwalt
Juristischer Mitarbeiter der AIHK, Aarau

JA zu Tankstellenshops

Am 22. September 2013 wird das Schweizer Stimmvolk darüber abstimmen, ob Tankstellenshops in der Nacht zwischen 1 und 6 Uhr auch Tiefkühlpizzen verkaufen dürfen. Die Aargauische Industrie- und Handelskammer befürwortet die vom Schweizerischen Parlament beschlossene Neuerung. Mit der Änderung des Arbeitsgesetzes wird nur der Missstand beseitigt, dass Tankstellenshops die Regale, in denen Tiefkühlpizzen lagern, ab 1 Uhr absperren müssen.

Am 14. Dezember 2012 hat das Schweizerische Parlament eine Änderung des Arbeitsgesetzes (ArG) beschlossen. Die Beschlussfassung erfolgte mit einer deutlichen Stimmenmehrheit, im Nationalrat mit 129 zu 59 Stimmen, im Ständerat mit 29 zu 11 Stimmen.

Gemäss dem Beschluss des Parlaments soll in das ArG eine neue Bestimmung aufgenommen werden. Nach deren Wortlaut soll es gewissen Tankstellenshops, deren Angebot in erster Linie auf die spezifischen Bedürfnisse der Reisenden ausgerichtet ist, in Zukunft erlaubt sein, Arbeitnehmer sonntags und in der Nacht zu beschäftigen.

Man darf sich jedoch nicht täuschen lassen: Tankstellenshops ist es – dank Verordnungen, die der Bundesrat erlassen hat – bereits heute erlaubt, Arbeitnehmer sonntags und in der Nacht zu beschäftigen.

Darum geht es

Vom Parlament beschlossene Neuregelung:

«Auf Autobahnraststätten und an Hauptverkehrswegen mit starkem Reiseverkehr dürfen in Tankstellenshops, deren Waren- und Dienstleistungsangebot in erster Linie auf die Bedürfnisse der Reisenden ausgerichtet ist, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sonntags und in der Nacht beschäftigt werden.»

Die Tragweite der vom Parlament beschlossenen Neuerung ist deshalb beschränkt: Bereits heute dürfen Arbeitnehmer in Tankstellenshops ...

- *zeitlich uneingeschränkt* kleinere Snacks wie «Take Away»-Pizzen verkaufen;
- *bis 1 Uhr* auch andere Waren wie zum Beispiel Tiefkühlpizzen verkaufen.

Neu sollen in Tankstellenshops aber auch Waren wie Tiefkühlpizzen zeitlich uneingeschränkt verkauft werden dürfen.

Gegen den Beschluss des Parlaments, das ArG zu ändern, haben die Gewerkschaften das Referendum ergriffen. Am 22. September 2013 wird es deshalb zu einer Volksabstimmung kommen.

Im Abstimmungskampf haben sich die Gewerkschaften mit schlagkräftigen, aber kaum sachgerechten Argumenten in Stellung gebracht. Die Gewerkschaften nehmen die vorgesehene Änderung des ArG zum Anlass, um mit geschickter Rhetorik eine beängstigende Drohkulisse aufzubauen. Sie sehen in der Änderung des ArG einen «Dambruch», auf Grund dessen ein massiver Abbau des Arbeitsschutzes zu befürchten wäre. Sie befürchten, dass bald im gesamten Dienstleistungssektor ein «24-Stunden-Arbeitstag» herrschen wird.

Im Schlepptau der Gewerkschaften nutzen Arbeitsmediziner oder Kirchenvertreter die Gunst der Stunde, um auf ihre – gewiss berechtigten – Anliegen aufmerksam zu machen:

Arbeitsmediziner weisen auf den Einfluss von Nachtarbeit auf die Gesundheit von in der Nacht beschäftigten Arbeitnehmern hin. Kirchenvertreter kritisieren die Shopping-Gesellschaft, in welcher der bewusste Verzicht keine heilsame Wirkung mehr entfalten könne.

Beseitigung eines Missstands

Wo so viele Interessen im Spiel sind, tut Sachlichkeit not. Man darf jedenfalls den Teufel nicht an die Wand malen. In der Nacht beschäftigte Arbeitnehmer müssen keinen Abbau des Arbeitnehmerschutzes hinnehmen: Es wird dabei bleiben, dass Arbeitnehmer, die in der Nacht beschäftigt werden, während höchstens 9 Stunden pro Tag arbeiten dürfen.

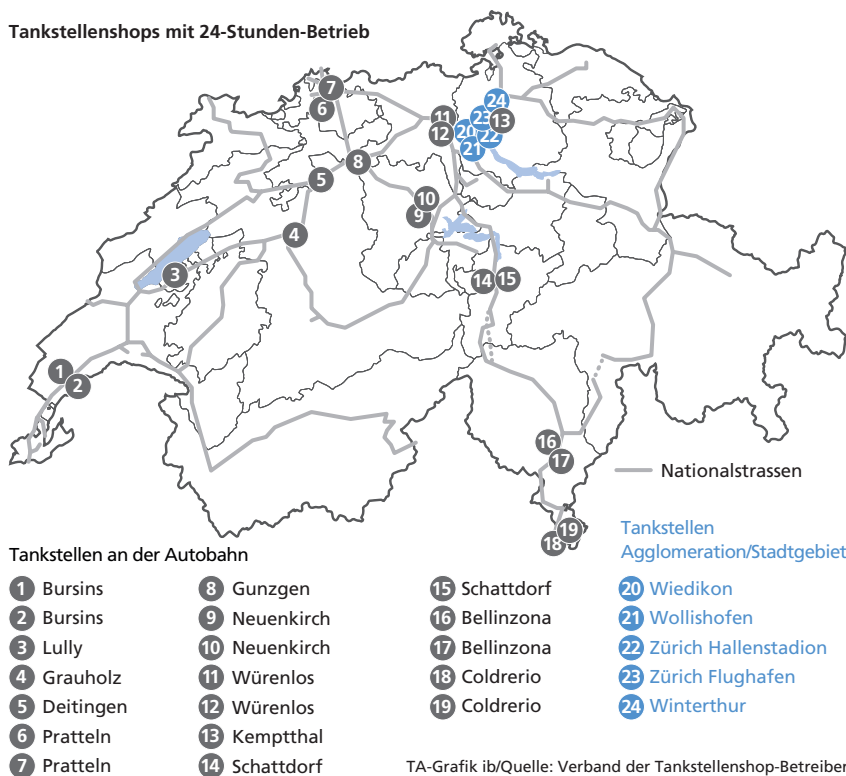
Konsumkritiker müssen keine Errichtung neuer Shoppingcenter erdulden: Niemand fährt in der Nacht zu einem Tankstellenshop, nur um zu shoppen. Wer dies dennoch tut, wird auch in Zukunft enttäuscht werden. In Tankstellenshops dürfen in der Nacht weiterhin bloss Waren angeboten werden,

«Tankstellenshops – ein gesellschaftliches Bedürfnis»

die in erster Linie auf die spezifischen Bedürfnisse der Reisenden ausgerichtet sind. Dazu gehören vor allem Sandwiches, Süßigkeiten, Zahnbürsten, Zeitschriften, Zigaretten usw. Nicht dazu gehören Waren wie Gartenstühle oder Steinguttopfe. Soweit es um Waren wie Wein geht, darf das Sortiment der Tankstellenshops nicht derart umfangreich sein wie dasjenige einer Weinhandlung. Vergleichbare Einschränkungen gelten für Tiefkühlpizzen.

In der Volksabstimmung vom 22. September 2013 geht es nicht darum, gesellschaftspolitische Weichen zu stellen. Es geht weder darum, die Einführung des «24-Stunden-Arbeitstags» zu verhindern, noch darum, die Entwicklung zur Konsumgesellschaft zu stoppen. Auf den Punkt gebracht, geht es vielmehr darum, ob Tankstellenshops in der Nacht zwischen 1 und 6 Uhr neben Pizzen zum Mitnehmen

Tankstellenshops mit 24-Stunden-Betrieb



auch – einige Sorten – Tiefkühlpizzen verkaufen dürfen.

In der Sache geht es um zweierlei: Zum einen darum, ob Tankstellenshops die Regale, in denen Tiefkühlpizzen lagern, ab 1 Uhr weiterhin absperren müssen. Zum anderen darum, ob es beispielsweise Polizisten, die oft in der Nacht Dienst leisten müssen, möglich sein soll, auf dem Nachhauseweg eine Tiefkühlpizza einzukaufen.

Es geht am 22. September 2013 nicht einmal um eine Liberalisierung beispielsweise der Ladenöffnungszeiten. Liberalisierung bedeutet nämlich Deregulierung. Eine Deregulierung steht aber gar nicht zur Diskussion. Zur Diskussion steht vielmehr, wie umfangreich das Sortiment von Tankstellenshops in der Nacht sein soll.

Keine Zunahme der Nachtarbeit zu befürchten

Es ist nicht zu befürchten, dass Tankstellenshops nach dem 22. September 2013 wie Pilze aus dem Boden schießen werden. Die Anzahl der Tankstellenshops, die rund um die Uhr geöffnet haben, ist naturgemäss beschränkt: Der Nachtbetrieb eines Tankstellenshops

rentiert sich nur an ganz besonderen Standorten. Von den 1'350 Tankstellenshops, die in der Schweiz betrieben werden, haben zurzeit nur 24 Tankstellenshops rund um die Uhr geöffnet. Im Kanton Aargau haben bloss die Shops an der Raststätte Würenlos rund um die Uhr geöffnet. Daran wird sich nicht viel ändern. Zum einen dürfen Tankstellenshops, in denen nachts mehr als nur kleinere Snacks verkauft werden, weiterhin bloss auf Autobahnraststätten und an Hauptverkehrswegen mit starkem Reiseverkehr betrieben werden. Zum anderen wird es dabei bleiben, dass Nachtarbeit – dank Lohn- und Zeitzuschlägen – markant teurer ist als Tagesarbeit.

FAZIT

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK) befürwortet die am 14. Dezember 2012 vom Schweizerischen Parlament beschlossene Änderung des Arbeitsgesetzes. Sie hat nur zur Folge, dass Tankstellenshops die Regale, in denen Tiefkühlpizzen lagern, in der Nacht nicht mehr absperren müssen. Eine spürbare Zunahme der Nachtarbeit ist nicht zu befürchten.

WIR ÜBER UNS

Zuwanderung: AIHK-Podium im KUK Aarau



Das Podium zum Thema «Spannungsfeld Zuwanderung» stiess auf Interesse. Rund 50 Personen kamen der Einladung der AIHK nach und

fanden Anfang Juli den Weg ins Kultur- und Kongresshaus Aarau.

Nach einem vielschichtigen Einstiegsreferat von Prof. Dr. George Sheldon (Professor für Arbeitsmarkt- und Industrieökonomie) gesellten sich auch Daniel Knecht (Präsident AIHK, Unternehmer), Corina Eichenberger (Nationalrätin, FDP) sowie Sylvia Flückiger (Nationalrätin, SVP) zu einer Diskussionsrunde unter der Leitung von Mathias Küng auf die Bühne. Auf sachlicher Ebene legten die Teilnehmenden Chancen und Risiken der Personenfreizügigkeit dar und diskutierten die Auswirkungen auf den Wirtschaftsraum Schweiz kontrovers.



KURZ UND BÜNDIG

Arbeitsplatz Schweiz: 7,738 Milliarden Arbeitsstunden im letzten Jahr

Gemäss den neusten Ergebnissen des Bundesamtes für Statistik (Bfs) wurden in der Schweiz im Jahr 2012 insgesamt 7,738 Milliarden Arbeitsstunden geleistet. Dies entspricht einer Zunahme von 0,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Während die tatsächliche wöchentliche Arbeitszeit der Vollzeitarbeitnehmenden zwischen 2007 und 2012 nahezu unverändert blieb (2012: 41 Stunden 23 Minuten), hat die Anzahl Ferienwochen leicht zugenommen.



David Sassan Müller, lic. iur.
Juristischer Mitarbeiter der AIHK, Aarau

Flankenangriff auf die Armee

Die Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSoA) will seit 1982 die Armee abschaffen. Sie ist seither mit diversen Initiativen gescheitert. Am 22. September befinden wir über die neuste GSoA-Idee, die Eidgenössische Volksinitiative «Ja zur Aufhebung der Wehrpflicht». Mit dem gefährlichen Angriff in die Flanken, wollen die Initianten die Wehrpflicht aufheben. Klassischerweise führen Flankenangriffe in der Militärtaktik aber nur zu einem Zwischenziel.

Militärdienst soll für Männer künftig freiwillig sein. Was für jeden Schweizer auf den ersten Blick als attraktive Pflichtentbindung erscheinen mag, würde im Endeffekt die Institution Armee und unsere Sicherheitspolitik überhaupt in Frage stellen. Die Initianten stünden nahe an ihrem Endziel – eine Schweiz ohne Armee.

Ursprung der Wehrpflicht

Schon in der Alten Eidgenossenschaft ab 1291 war die Wehrpflicht mit den politischen Rechten verknüpft. Zur Landsgemeinde erschienen die Männer mit ihren Hellebarden. Die erste Bundesverfassung (BV) von 1848 hielt fest, dass jeder Schweizer wehrpflichtig ist. Als individuelle Verpflichtung

«Wehrpflicht: Garant für Faktor <Sicherheit>»

aller Schweizer wurde die allgemeine Wehrpflicht in der Totalrevision von 1874 verankert und nach dem Ende des Kalten Krieges in der zuletzt 1999 totalrevidierten BV beibehalten.

Das auf der Dienstpflicht für Männer und dem Milizprinzip fundierte Wehrmodell ist integrierender Teil der Schweiz. Es ist abgestimmt auf die übrigen Systembausteine – wie Grundrechte, föderale Struktur, direkt-demokratische Institutionen, dreiteilige Staatsgewalt, Konkordanz, neutrale Aussenpolitik oder humanitäre Tradition.

Ohne identitätsstiftendes System wäre es nie gelungen, die auf engstem

Raum gebündelte, kulturell, sprachlich, religiös oder topographisch vielfältige Schweiz zu vereinen.

Trojanisches Pferd

Die GSoA-Initiative will augenscheinlich die in der BV sowie im Militärgesetz (MG) definierten Aufträge der Armee nicht ändern. Auch das Milizprinzip soll beibehalten werden. Ziel der Initiative ist demnach eine Freiwilligenmiliz. Mit diesem Trick konnten die Initianten bis ins bürgerliche Lager Sympathien gewinnen. Eine Freiwilligen-Armee kann aber gar nicht funktionieren, wie gleich gezeigt wird. Die bürgerlichen GSoA-Unterstützer holten damit das trojanische Pferd ins eigene Lager.

Freiwilligenmiliz scheitert an Armeeaufträgen

Warum die Freiwilligenmiliz nicht funktionieren kann? Nun, die GSoA taktiert klug und die bürgerlichen Sympathisanten verkennen, dass der trojanische Gaul von hinten aufgezümt wurde. Über ein neues Wehrmodell kann nicht diskutiert werden, ohne über die erwartete Leistung zu reden.

Die Armee hat drei Aufträge (Art. 58 Abs. 2 BV & Art. 1 MG):

- 1)Kriegsverhinderung und Friedenserhaltung sowie Verteidigung von Land und Bevölkerung;
- 2)Unterstützung ziviler Behörden bei der Abwehr schwerwiegender Bedrohungen der inneren Sicherheit und bei der Bewältigung anderer

ausserordentlicher Lagen, wenn deren eigene Mittel nicht mehr ausreichen;

- 3)Beitrag zur Friedensförderung im internationalen Rahmen.

Darum geht es

Die ersten drei Absätze des geltenden Art. 59 BV lauten:

¹ Jeder Schweizer ist verpflichtet, Militärdienst zu leisten. Das Gesetz sieht einen zivilen Ersatzdienst vor.

² Für Schweizerinnen ist der Militärdienst freiwillig.

³ Schweizer, die weder Militär- noch Ersatzdienst leisten, schulden eine Abgabe. Diese wird vom Bund erhoben und von den Kantonen verlangt und eingezogen.

Die Eidgenössische Volksinitiative «Ja zur Aufhebung der Wehrpflicht» will primär diese Absätze wie folgt ändern:

¹ Niemand kann verpflichtet werden, Militärdienst zu leisten.

² Die Schweiz hat einen freiwilligen Zivildienst.

³ Der Bund erlässt Vorschriften über den angemessenen Ersatz des Erwerbsausfalls für Personen, die Dienst leisten.

Eine Verwicklung der Schweiz in einen konventionellen Krieg ist heute unwahrscheinlich. Dies aber für alle Zeit auszuschliessen, wäre naiv. Die Schweiz ist neutral und gehört keinem Militärbündnis an, was uns weltweit viele Türen öffnete. Um Sicherheit und Stabilität für künftige Generationen zu sichern, brauchen wir eine fähige Armee. Diese muss Land und Bevölkerung nötigenfalls verteidigen können. Ginge diese Kompetenz verloren, bräuchte es Jahrzehnte um sie wieder aufzubauen.

Angesichts der momentan geringen Wahrscheinlichkeit eines Verteidigungsfalls, ist die Armee auf ein flexibles Modell angewiesen, welches nötigenfalls innert adäquater Zeit ausbaufähig ist. Im absehbaren Vorfeld

eines nicht restlos auszuschliessenden konventionellen Konfliktes würden sich mit einer Freiwilligenmiliz nicht genügend Dienstaugliche melden. Genau dann, wenn die Armee dringend Leute benötigen würde, gäbe es zu wenige. Anreize ziehen spätestens dann nicht mehr, wenn die Opportunitätskosten unüberwindbar hoch sind. Die Wehrpflicht gibt die benötigte Flexibilität, indem die Armee selbst in schwierigsten Lagen personell aufwachsen kann.

Ähnliche Flexibilität ist bei der subsidiären Unterstützung ziviler Behörden erforderlich. Dauert eine Unterstützung lange, sind immense Personalressourcen

«Sicherheit wäre von Freiwilligen abhängig»

nötig. Dass die Kantone im Bereich der inneren Sicherheit bei Grossanlässen personalmässig schnell am Limit sind, ist bekannt. Auch hier funktionieren Anreizmechanismen und Freiwilligkeit nur solange die Lage stabil ist.

Die internationale Friedensförderung mit etwa 280 Armeeangehörigen im Ausland funktioniert nach einem freiwilligen Modell. Die Rekrutierung von qualifiziertem Personal ist stark abhängig vom Arbeitsmarkt und der wirtschaftlichen Lage. Mit Annahme der Initiative würden der Armee alle Leute mit besseren Chancen im Zivilen schon im Voraus fehlen, da diese gar nicht erst Militärdienst leisten würden. Trotz bestehender Freiwilligkeit, würden sich die Rekrutierungsschwierigkeiten für «Peace Supporter» zuspitzen.

Eine Freiwilligenmiliz kann die heutigen Aufträge somit nicht leisten und funktioniert nicht.

Bürgerarmee besteht auch aus Unmotivierten

Unmotiviert Soldaten seien laut Initiativbefürwortern ein Problem. Teilweise wird argumentiert, sie schmälerten die Effizienz. Diese Haltung entspricht nicht unseren freiheitlichen Prinzipien und ist realitätsfremd. Gegenüber Behörden misstrauische Bürger gehören genauso zur Schweiz, wie gegenüber

Armeekadern skeptische Soldaten. In jedem Unternehmen finden sich situativ unmotivierte Arbeitnehmer. Dass Soldaten teilweise unmotiviert sind, ist eine unvermeidbare Tatsache. Kritische Armeeangehörige bilden eine Stärke unseres im Vergleich zu anderen sehr viel weniger hierarchischen Militärs. Die Stabsphilosophie und Kultur in Schweizer Einheiten ist weniger straff, dafür effizienter und pragmatischer. Ein Stab voller Abnicker, die nicht mitdenken, hilft einem militärischen Kommandanten kaum. In der Unternehmensführung gilt dies ebenso. Der Umgang mit aufmüpfigen Soldaten gehört zu den Aufgaben der militärischen Führungskräfte, so wie sich der Arbeitgeber mit schwierigeren Fragen eines Arbeitnehmers auseinandersetzen muss. Wer dies nicht kann, ist keine Führungskraft, trotz noch so hoher militärischer Funktion oder betrieblicher Stellung.

Als Schweizer Bürger geniesst man viele Privilegien und Rechte. Sicherheit und Stabilität sind jedoch keine Selbstverständlichkeit! Sie kosten etwas; den Staat, die Wirtschaft, die Bevölkerung. Wir sollten zu diesem vorteilhaften Standortfaktor Sorge tragen und kommen dabei nicht darum herum, dass alle ein Stück dazu selber beitragen müssen.

FAZIT

Das heutige Wehrmodell ist gewiss nicht perfekt. Unsere Armee steht vor grossen Herausforderungen. Die Initiative bietet jedoch keine befriedigende Lösung. Die Abschaffung der Wehrpflicht hätte eine umfassende Neuausrichtung der Sicherheitspolitik zur Folge. Dies indem die Armee die heutigen verfassungs- und gesetzesmässigen Aufträge nicht länger erfüllen könnte. Schlussendlich wäre es – ganz im Sinne der Initianten – der entscheidende Schritt in Richtung Schweiz ohne Armee. Die Sicherheit sowie die staatspolitische Stabilität als wichtige Standortfaktoren für unsere Wirtschaft wären gefährdet. Die Schweiz verfügt vermutlich nicht über die beste Armee der Welt, aber über die beste und adäquateste Armee für unser Land!

AIHK NIMMT STELLUNG

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Auf unserer Website finden Sie eine Übersicht über die zurzeit laufenden Vernehmlassungen sowie die dazugehörigen Unterlagen. Zögern Sie nicht, uns Ihre Stellungnahme zukommen zu lassen – **gerne nehmen wir Ihre Meinung bis zum jeweiligen Termin auf.**

www.aihk.ch/politik/vernehmlassungen

Führungsstrukturen Volksschule

Teilrevision der Kantonsverfassung und des Schulgesetzes betreffend optimierte Führungsstrukturen an der Aargauer Volksschule

Mit dieser Vorlage sollen die Aufgaben und Kompetenzen der Akteure an der Volksschule in Übereinstimmung gebracht sowie eine qualitativ gute, effiziente und effektive Schulführung ermöglicht werden.

Meinung einbringen bis 10. 9. 2013

Lehrplan 21

Entwurf des Lehrplans 21 für eine gemeinsame Grundlage der 21 deutsch- und mehrsprachigen Kantone

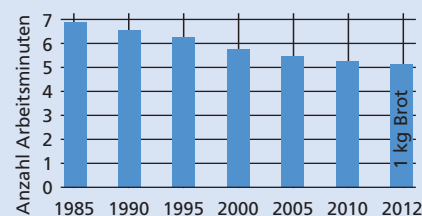
Der Lehrplan 21 soll eine Vereinheitlichung bringen, indem die Volksschulzeit in drei Zyklen eingeteilt wird, die Fächer und Fachbereiche gleich strukturiert sind und für die Schülerinnen und Schüler überall die gleichen Bildungsziele gelten.

Meinung einbringen bis 23. 9. 2013

ZAHLEN UND FAKTEN

Wie lange arbeiten Sie für ein Kilo Brot?

Gemäss Zahlen des Bundesamts für Statistik und Berechnungen von Avenir Suisse kostete das Kilo Brot im Jahr 2012 rund 5,1 Minuten Arbeit. Dies bei einem durchschnittlichen Schweizer Bruttostundenlohn von 36.25 Franken. Um die Jahrtausendwende mussten die Schweizer dafür noch eine halbe Minute länger arbeiten. Im Jahr 1985 kostete das Kilo Halbweissbrot gar an die 7 Minuten Arbeitszeit.



Quelle: Bundesamt für Statistik, Avenir Suisse, Grafik: AIHK



Firmenportrait:
Hero AG Schweiz, Lenzburg

Ein Erbsli lanciert Lenzburger Erfolgsgeschichte

Die letzte Seite der AIHK-Mitteilungen ist für langjährige Mitgliedfirmen reserviert. Heute im Fokus: die Hero AG Schweiz. Während der Konzern inzwischen in über 30 Ländern tätig ist, befindet sich der Hauptsitz der 1886 gegründeten Unternehmung noch immer mitten im Aargau. Genauer gesagt in Lenzburg. Im Kompetenzzentrum für Portionenkonfitüre werden hier jährlich mehr als 5000 Tonnen Konfi produziert.



Fühlt sich wohl im «Dosenimperium»: Richard Werder. (Bilder: su.)

su. Erdbeere, Aprikose, Schwarzkirsche, Quitten – egal ob im kleinen Alu-Töpfli oder im putzigen Gläsli, die Hero-Konfitüren versüssen jedem «Zmorge-Freund» den Morgen. «Tja, da legt man im Urlaub schon mal ein besonderes Augenmerk auf das Frühstücksbuffet», schmunzelt Richard Werder, seines Zeichens General Manager Schweiz der Hero AG. In Lenzburg, am Hauptsitz des im Familienbesitz stehenden Unternehmens, amtiert Richard Werder seit 2010. Davor war er für die Hero Middle East & Africa in Ägypten tätig. «Aufgrund der politischen Lage in der Region keine einfache, aber doch bereichernde Zeit. Dort habe ich gelernt, dass Probleme da sind, um gelöst zu werden», erzählt der smarte Geschäftsmann und schiebt die Brille hoch über die Stirn – sein Markenzeichen.

Hero – Henckell und Roth

Am 17. Juni 1886 ging die erste Erbsenkonfitedose vom Stapel und lancierte eine Aargauer Erfolgsgeschichte sondergleichen. Anfang des 20. Jahr-

hunderts entstand dann der Markenname «Hero», der sich aus den Anfangsbuchstaben des Gründers Gustav Henckell und seines neuen Teilhabers Carl Roth zusammensetzt. Früchte und Gemüse schonend haltbar zu machen: diese Geschäftsidee schlug ein wie eine Bombe. Es folgten Hero-Klassiker wie Konfitüren, Ravioli und Rösti. Später gelangten auch Fertigsalate und Saucen ins Sortiment – mit hochwertigen Convenience-Produkten nahm Hero schon früh eine Pionierrolle ein.

Tiefe Verankerung

Inzwischen beschäftigt der Konzern weltweit rund 4000 Mitarbeitende und baute sich ein weiteres Standbein mit Kindernährmitteln auf. «Innovation und Qualität sind in unserer Branche ein Muss», offenbart Richard Werder. «Der wahre Erfolg misst sich folglich mehr am Wert der Marke.» Und dieser lässt sich sehen: Mit einem Bekanntheitsgrad von über 90 Prozent genießt Hero eine starke Verankerung in der Bevölkerung. Die Sympathie für die Unternehmung ist deutlich spürbar: Die Hero-Sonderausstellung des Museums Burghalde wurde um ein Jahr verlängert und ist noch bis zum 24. November in Lenzburg zu sehen. Anlässlich des 125-Jahr-Jubiläums 2011 folgte der Umzug in den Neubau und die Produktionshallen direkt an der Autobahnausfahrt. Hier im Kompetenzzentrum für Portionenkonfitüre werden pro Jahr rund 220 Millionen «Portiönli» hergestellt, die uns selbst im Ausland oftmals ein süßes Stückchen Heimat auf den (Frühstücks-)Tisch zaubern...

3 FRAGEN AN

Richard Werder

General Manager Schweiz, Hero AG, Lenzburg
48 Jahre



Sein Markenzeichen ist die Brille auf dem Kopf, sein Hero-Lieblingsprodukt die Salatsauce «Huus Dressing». Richard Werder hat die Fäden für das Schweizer Geschäft am Hauptsitz in Lenzburg seit

2010 in der Hand. Die AIHK hat nachgefragt.

Deshalb setzen wir auf den Standort Aargau: Die Hero hat ihren Hauptsitz seit über 125 Jahren in Lenzburg. Wir schätzen die gute verkehrstechnische Einbindung, das grosse Einzugsgebiet für qualifizierte Arbeitskräfte, und die guten Beziehungen mit den öffentlichen Institutionen. Mit einem Bekanntheitsgrad von 90 Prozent gehört Hero zu den bekanntesten Lebensmittelunternehmen der Schweiz. Hero ist Lenzburg, Lenzburg ist Hero.

Unser Erfolgsrezept: Wir sehen uns als grosses KMU im Familienbesitz mit den entsprechenden Vorteilen wie flache Hierarchien, Flexibilität und Unabhängigkeit. Das alles verbunden mit den Vorteilen eines global agierenden Unternehmens mit einer weltbekannten Marke.

Wirtschaft muss für mich ... die zentrale Säule unserer Gesellschaft sein. Wirtschaft muss für mich aber auch profitabel, nachhaltig und sozial zugleich sein.

FACTS & FIGURES

Hero AG Schweiz, Lenzburg

- Gründungsjahr: 1886
- Gesellschaftsform: Aktiengesellschaft im Familienbesitz
- Tätigkeit: Hero ist in der Schweiz in vier Geschäftsfeldern tätig: Detailhandel, Gastronomie, Kindernährmittel und Export. Sie vertreibt mehr als 1500 Produkte unter den Marken Hero, Parmadoro, St. Galler, Corny, Semper und Adapta.
- Anzahl Mitarbeitende (CH): 200
- Anzahl produzierte Portionenkonfitüren: rund 20 Millionen pro Monat